

Herr Koenigs und die Ratsmitglieder führten einen Meinungsaustausch.“

Auf seiner 5718. Sitzung am 17. Juli 2007 beschloss der Rat, den Vertreter Afghanistans einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Die Situation in Afghanistan“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung gab der Präsident im Anschluss an Konsultationen unter den Mitgliedern des Sicherheitsrats im Namen des Rates die folgende Erklärung ab¹⁸⁷:

„Der Sicherheitsrat begrüßt die jüngsten internationalen Initiativen zur Stärkung der Sicherheit, der Stabilität und der Entwicklung in Afghanistan, namentlich das jährliche Forum für die Entwicklung Afghanistans am 29. und 30. April 2007, gefolgt von einem Treffen des Gemeinsamen Koordinierungs- und Überwachungsrats, das am 30. Mai 2007 in Potsdam (Deutschland) abgehaltene Treffen der Außenminister der Gruppe der Acht mit den Außenministern Afghanistans und Pakistans, auf dem eine Gemeinsame Erklärung über die Förderung der Zusammenarbeit und Hilfe im Wege gegenseitiger Konsultation und Verständigung verabschiedet wurde, wozu auch Folgeprojekte auf Gebieten wie der Rückführung von Flüchtlingen und der wirtschaftlichen Entwicklung auf beiden Seiten der Grenze gehören, die am 21. Juni 2007 unter dem gemeinsamen Vorsitz Afghanistans, Japans und der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan in Tokio abgehaltene Konferenz über die Auflösung illegaler bewaffneter Gruppen zu Gunsten der Stabilisierung Afghanistans: Abstimmung mit der Polizeireform und die am 2. und 3. Juli 2007 unter dem gemeinsamen Vorsitz der Regierungen Afghanistans und Italiens sowie des Genera

lung der Ergebnisse dieser Veranstaltungen sicherzustellen.

Der Rat bekräftigt sein nachdrückliches Bekenntnis zur Souveränität, territorialen Unversehrtheit und nationalen Einheit Afghanistans. Er bekräftigt außerdem die zentrale und unparteiische Rolle, die die Vereinten Nationen weiterhin bei der Förderung des Friedens und der Stabilität in Afghanistan spielen, indem sie bei den Anstrengungen der internationalen Gemeinschaft die Führung übernehmen. Der Rat begrüßt in dieser Hinsicht die Mitwirkung des Generalsekretärs bei verschiedenen Initiativen zu Gunsten Afghanistans und seinen Beitrag dazu so

Selbstmordanschläge und deren destabilisierende Auswirkungen auf die Sicherheit und die Stabilität Afghanistans sowie die Benutzung von Zivilpersonen als menschliche Schutzschilde durch die Taliban und andere extremistische Gruppen. Der Rat bedauert zutiefst alle von der örtlichen Bevölkerung, den nationalen Sicherheitskräften und dem internationalen Militär- und Zivilpersonal erlittenen Verluste. Der Rat bekundet seine Besorgnis über alle zivilen Opfer und fordert erneut dazu auf, alle durchführbaren Schritte zu unternehmen, um den Schutz des Lebens von Zivilpersonen zu gewährleisten, und das humanitäre Völkerrecht und die internationalen Menschenrechtsnormen zu achten. Der Rat betont, wie wichtig es ist, dass die internationalen Sicherheitskräfte und die afghanischen Behörden auch weiterhin zusammenarbeiten, um unter anderem die örtliche Kultur und Tradition besser bekannt zu machen, was ihnen bei der Durchführung ihrer Aufgaben nützt. Der Rat betont die Rolle, die der Hilfsmission der Vereinten Nationen in Afghanistan dabei zukommt, auch weiterhin zum Schutz der Menschenrechte beizutragen, namentlich indem sie die Lage der Zivilpersonen in bewaffneten Konflikten überwacht.

Der Rat verleiht seiner Besorgnis über die schwerwiegenden Schäden Ausdruck, die der Anstieg beim Anbau und der Erzeugung von Opium und beim Opiumhandel in Bezug auf die Sicherheit, die Entwicklung und das Regierungswesen in Afghanistan sowie in der Region und auf internationaler Ebene anrichtet, und fordert die Regierung Afghanistans auf, die wirksame Umsetzung der Nationalen Drogenkontrollstrategie¹⁸⁰ mit Hilfe der internationalen Gemeinschaft voranzutreiben. Der Rat begrüßt die Anstrengungen, die das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung unternimmt, um die Zusammenarbeit zwischen Afghanistan und seinen Nachbarn beim Grenzmanagement zum Zweck der Drogenkontrolle zu fördern. Der Rat nimmt außerdem mit Besorgnis davon Kenntnis, dass es Anhaltspunkte für eine Zunahme der Verbindungen zwischen dem Aufstand und dem Drogenhandel im Süden Afghanis